

DACHAU

Insel Hort Süd

Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

| | |
|---|----|
| 0 Vorwort..... | 1 |
| 1 Pädagogische Konzeption..... | 2 |
| 1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung..... | 2 |
| 1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung..... | 2 |
| 1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet..... | 3 |
| 1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz | 4 |
| 1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen | 5 |
| 1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns | 6 |
| 1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie | 6 |
| 1.2.2 Unser Verständnis von Bildung..... | 6 |
| 1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung .. | 9 |
| 1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau | 9 |
| 1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte | 9 |
| 1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen | 10 |
| 1.4.1 Differenzierte Lernumgebung | 11 |
| 1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern..... | 11 |
| 1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort | 13 |
| 1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis..... | 13 |
| 1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche ... | 14 |
| 1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus | 14 |
| 1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche | 14 |
| 1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung..... | 19 |
| 1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern | 20 |
| 1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten | 20 |
| 1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen | 20 |
| 1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation | 22 |
| 1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung..... | 22 |
| 1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen | 23 |
| 2. Organisatorische und strukturelle Konzeption..... | 24 |
| 2.1 Rahmenbedingungen..... | 24 |
| 2.1.1 Öffnungszeiten | 24 |
| 2.1.2 Schließtage | 24 |
| 2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen..... | 25 |
| 2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall | 25 |

| | |
|--|----|
| 2.1.5 Gebührenübersicht..... | 25 |
| 2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung) | 26 |
| 2.3 Gesetzliche Anforderungen..... | 26 |
| 2.3.1 Abholberechtigte Personen | 26 |
| 2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)..... | 26 |
| 2.3.3 Aufsichtspflicht | 26 |
| 2.3.4 Unfallversicherung..... | 26 |
| 2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe | 27 |
| 2.4 Kommunikationswege | 29 |
| 2.4.1 Tür- und Angelgespräche | 29 |
| 2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche | 29 |
| 2.4.3 Telefonate | 29 |
| 2.4.4 Aushänge | 29 |
| 2.4.5 E-Mails | 29 |
| 2.5 Elternbeirat | 29 |
| 2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen | 30 |
| 2.6.1 Bring- und Holzeiten | 30 |
| 2.6.2 Projekte und Angebote | 30 |
| 2.7 Speisen und Getränke | 31 |
| 2.8 Raumkonzept..... | 31 |
| 2.9 Kleidung und Ausrüstung | 33 |
| 3. Literaturverweise und Impressum..... | 33 |
| Impressum..... | 34 |

0 Vorwort

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserer Kindertagesstätte. Unsere Konzeption soll Ihnen Einblicke in unsere Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit ermöglichen.

Unser wichtigstes Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, an dem sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir möchten sie begleiten, freudig ihre Lebenswelt zu erkunden. In einer lernanregenden Umgebung entdecken und spielen die Kinder miteinander und können sich individuell entfalten.

Damit die Kinder den Lebensalltag meistern können, ist uns als Grundvoraussetzung die intensive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Hort wichtig. Nur so kann eine optimale Entwicklung stattfinden.

Wir wünschen uns eine offene und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort. Bei eventuell auftretenden Fragen und Sorgen jeder Art, bitten wir Sie, uns offen anzusprechen.

Die Kinder werden wachsen, sicherer und selbstbewusster werden. Sie werden lernen, ihren Alltag zu meistern und aus den Chancen, die sie im Hort bekommen großen Gewinn ziehen.

Jährlich findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem wir Sie herzlich einladen, unsere Kindertagesstätte kennenzulernen. Unsere pädagogische Konzeption ist in der Einrichtung jederzeit einzusehen. In unserem Flyer sind die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihren Kindern und Ihnen.

Das Team der Kindertagesstätte Inselhort-Süd

1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

Der Inselhort ist umgeben von zwei Bächen, einmal dem Gröbenbach und zum anderen dem Viehgassenbach. Somit liegt unsere Einrichtung wie auf einer Insel.

In unserem Hort werden bis zu 70 Kinder in zwei Gruppen betreut. Unsere Einrichtung wird von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Dachau Süd besucht.

Im Erdgeschoß stehen der Affenbande ein Gruppenzimmer und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Ebenfalls im EG sind das Büro und die Küche untergebracht.

In der ersten Etage unseres Hauses ist die Paradiesbande zu finden. Den Kindern stehen ebenfalls ein Gruppenzimmer, sowie ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Zudem gibt es hier den „Raum „Wäldchen“ ist bei den Kindern sehr beliebt. Bei Gelegenheit nutzen wir auch den angrenzenden Verkehrsübungsplatz.



1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Der Träger des Inselhort-Süd ist die Stadt Dachau.

Unsere Einrichtung ist aus der Hortgruppe „Affenbande“ der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ gewachsen.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im

der 1000 Möglichkeiten“, ein von Kindern geschaffener Raum für Projekte, Angebote und besondere Aktivitäten.



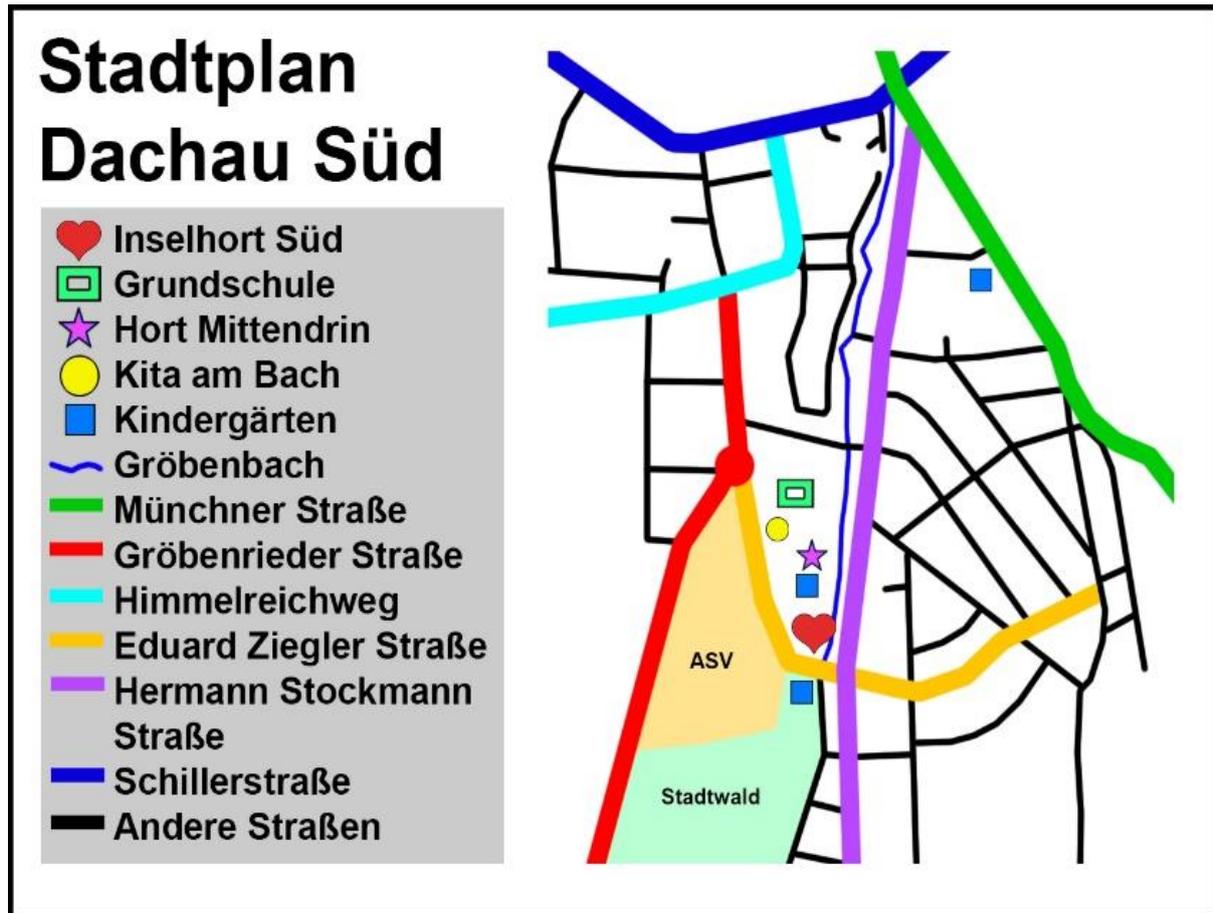
Der Baustil unseres Hauses weist großzügige und helle Räume auf. Die gemeinsam mit den Kindern eingerichteten Zimmer, sowie die einbezogenen Gänge, laden zum Spielen, Ausruhen und zur Erledigung der Hausaufgaben ein.

Der Garten unseres Hortes bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich nach dem Schulbesuch auszutoben. Vor allem unser

Grundschulalter baute die Stadt Dachau eine neue Einrichtung.

Dies war die Geburtsstunde des zweigruppigen Inselhortes. Die Affenbande zog im Jahr 2002 in das neue Haus und die Paradiesbande wurde neu eröffnet. Im Juli 2002 wurde die Einweihung gefeiert. Im Jahr 2014 vergrößerte sich der Inselhort: Die Delphinbande war vorerst in einem Pavillon untergebracht. Im September 2019 konnte sie in den neu eröffneten Hort „Mittendrin“ im Gebäude der Mittelschule Süd umziehen.

1.1.2 Situation der Kinder und



Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Unser Hort liegt sehr ruhig am südlichen Rand von Dachau zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern, dem Stadtwald, der Sportanlage des ASV, sowie der Grund- und Mittelschule Süd. Unsere nächsten Nachbareinrichtungen sind die städtischen Kindergärten „Am Stadtwald“ und „Purzelbaum“, sowie die Kita „Am Bach“ und der Hort „Mittendrin“ mit angeschlossener Mittagsbetreuung in der Mittelschule. Um nach dem Schulbesuch in unsere Einrichtung zu gelangen, müssen die Kinder keine Straße überqueren, sondern gelangen auf einem reinen Fußweg von der Grundschule Süd entlang des Gröbenbachs zu uns

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen an

ersten und oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmen - Schutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (*darunter die Einrichtungsleitung und die pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen,

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Durch eine jährliche Fortschreibung der Konzeption wird unsere Arbeit durch den Träger und den zuständigen Behörden geprüft.

Durch die gemeinsame Reflexion im Team über die pädagogische Arbeit und die Bestimmung gemeinsamer pädagogischer Ziele kann eine Konzeption leben. Deshalb ist die jährliche Fortschreibung wichtig, um evtl. Veränderungen festzuhalten und weiterzuentwickeln.

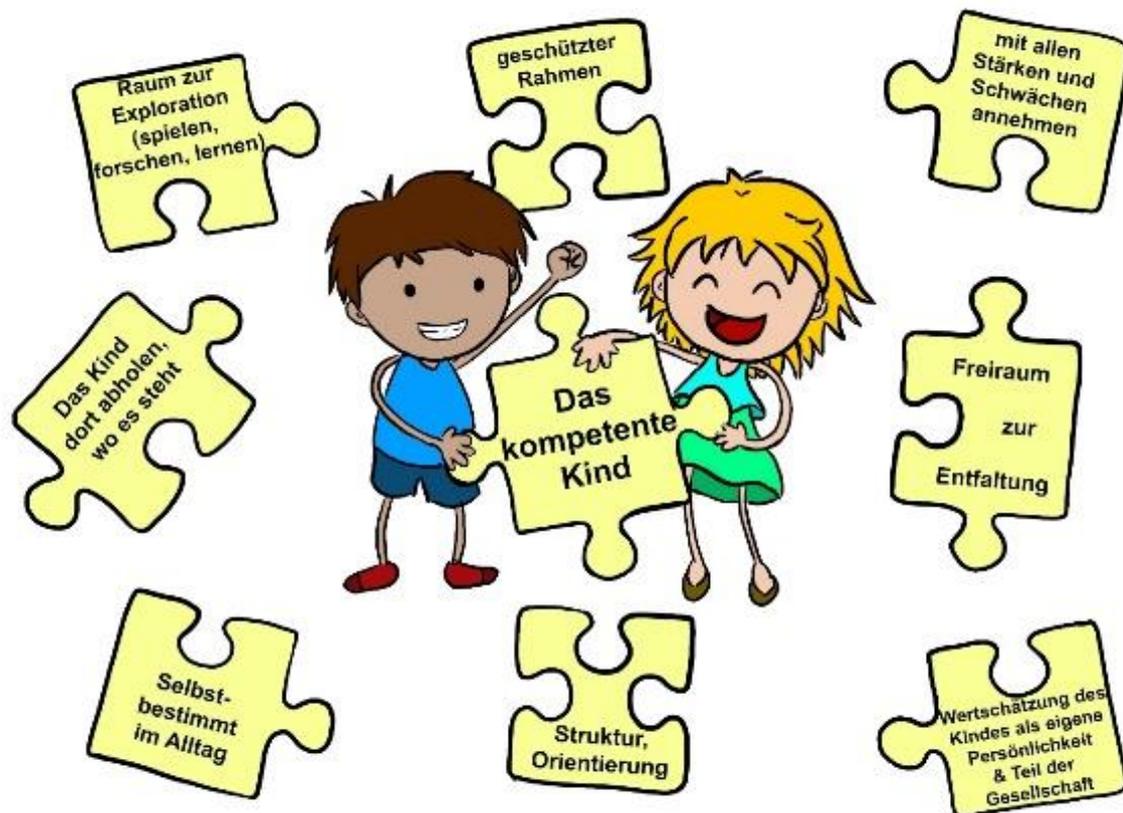
Mit unserem teiloffenen Konzept für den gesamten Grundschulhort stehen die Bildungsbedürfnisse der Kinder für eine optimale Entwicklung vor allem zur Selbstständigkeit und aktive Mitbestimmung im Mittelpunkt.

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

Eine der wichtigsten Prinzipien unseres pädagogischen Alltags ist die Mitwirkung der Kinder an diesem. Die Zielgruppe hat so die Möglichkeit, aktiv ihren Alltag mitzubestimmen und Wünsche und Bedürfnisse miteinzubringen. Auch die im Hort wichtigen Themen Selbstständigkeit und Selbstorganisation werden durch die aktive Teilhabe gefördert und unterstützt.

Kinder lernen, ...

- ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.
- ihre Meinung zu vertreten, aber auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren
- Verantwortung für Ihre Entscheidungen und Ihr Handeln zu übernehmen
- dass sie das Recht haben, ernst genommen zu werden und etwas bewirken können, dadurch werden die Eigenständigkeit und das Selbstvertrauen gestärkt
- selbst aktiv zu werden und sich etwas zuzutrauen
- soziales Miteinander, erfahren Demokratie im Kleinen und lernen, wie man gemeinsam



Lösungen findet

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

„Ich habe gelernt, dass man nie zu klein dafür ist, einen Unterschied zu machen.“
Greta Thunberg

Partizipation im Hort

Der Begriff Partizipation stammt aus dem Lateinischen „particeps“, was so viel bedeutet wie „teilhabend“.

Partizipation im Hort bezeichnet also grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag.

Das Recht zur Mitbestimmung von Kindern ist unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12, verankert:

“Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.”

Die Basis, damit eine gut gelingende Partizipation im Alltag gelebt werden kann, ist eine positive Grundhaltung von Erwachsenen. Damit Kinder ihrem Alter sowie Entwicklungsstand entsprechend beteiligt werden können, müssen sie von uns als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden. Dazu braucht es die aktive Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene.

Bildung als sozialer Prozess

Es ist darauf zu achten, dass die Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen nicht verwischt werden. Kinder sollen nicht überfordert werden oder von nun an Alles selbst bestimmen. Vielmehr sollen die Kinder von der Lebenserfahrung der Erwachsenen profitieren und mögliche Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt bekommen. Dazu bedarf es einen sicheren Rahmen, in dem Kinder sich entfalten können und Raum bekommen, sich selbst auszuprobieren und neue Erfahrungen dazu gewinnen können.

Stärkung von Basiskompetenzen

Inklusion: Vielfalt als Chance

1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung –Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Vor dem Beginn des Hortjahres haben alle Kinder und Eltern die Möglichkeit diesen bereits am Tag der offenen Tür, an einem Infoabend und ggf. an einem Schnuppernachmittag kennenzulernen.

Der Start in das erste Hortjahr erfolgt in der Regel ab dem 01. September, so dass die Kinder eine Eingewöhnungszeit von ca. zwei Wochen bis zum Schulbeginn haben. In dieser Zeit lernen die Kinder den Hortalltag, sowie die Gruppen und das Personal kennen. Eine Begleitung durch die Eltern ist maximal am ersten Tag vorgesehen, jedoch in den meisten Fällen nicht von Nöten.

Vor dem Schulstart wird mit den Kindern der Schulweg abgegangen und Verhaltensregeln besprochen, in den ersten beiden Schulwochen werden die Kinder vom Hortpersonal an der Schule abgeholt und nach und nach in die Selbstständigkeit entlassen.

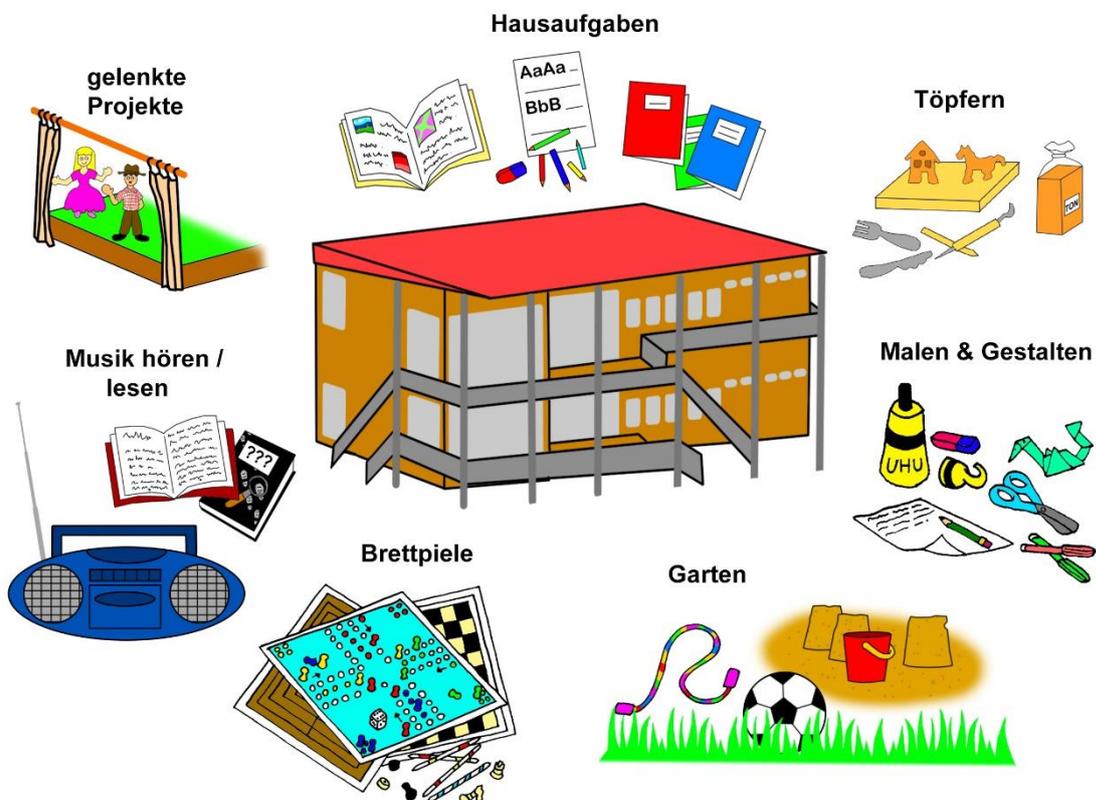
1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Nach der Hausaufgabenzeit werden verschiedene Projekte angeboten, an denen die Kinder freiwillig nach Interesse teilnehmen können.

Selbstverständlich entstehen viele Ideen dazu durch Fragen und Anregungen der Kinder oder es werden eigene Projekte der Zielgruppe umgesetzt und die Pädagogen stehen nur auf Nachfrage unterstützend zur Seite.

Die freie Entscheidung, wie die persönliche Freispielzeit gestaltet wird ist maßgebend für die Qualität der Nachmittags-Hortzeit.



1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Je größer die Auswahl an Bildungsmöglichkeiten ist und je mehr Entscheidungs- und Handlungsspielraum die Kinder haben, desto mehr wird die Lernumgebung den individuellen Bedürfnissen des Kindes gerecht. Kinder brauchen unterschiedliche Materialien und Umgebungen, um die gleichen Chancen für ihre Persönlichkeits- und Bildungsentwicklung zu haben.

Bauecken:

Durch verschiedene Bau- und Konstruktionsmaterialien werden die Kreativität, das räumliche Denken, sowie motorische und kognitive Fähigkeiten spielerisch gefördert. Die Kinder üben sich ebenfalls bei der Problemlösung.

Rollenspielecken:

Im Rollenspiel übernehmen die Kinder andere Rollen. Sie stellen fantasievolle, aber auch wirklichkeitsnahe Charaktere nach. Damit haben sie hier die Chance, ihre Fantasie und die Realität in Einklang zu bringen.

Lese-, Kuschel-, Entspannungs- und Kommunikationsecken:

In diesen Ecken finden die Kinder Ruhe und Entspannung. Sie können konzentriert lesen und ihr gelerntes Wissen festigen. In unserer Leihbibliothek finden sie altersentsprechende Literatur oder Tip-Toi Stifte und Bücher zum Lesen und zum Ausleihen. Ebenfalls sind diese Ecken ein beliebter Sammelplatz, um sich auszutauschen oder Musik zu hören. Hier finden sie auch eine Rückzugsmöglichkeit, um abzuschalten und neue Energie zu tanken.

Mal- und Gestaltungsecken:

Dort können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Durch die Bereitstellung verschiedenster Materialien lernen die Kinder diese kennen, mit ihnen zu arbeiten und verantwortungsvoll damit umzugehen.

Raum der 1000 Möglichkeiten:

In diesem Raum werden verschiedene pädagogische Projekte angeleitet z.B. Experimente, Snoezelen, Basteln, Tanzen usw. Das Angebot wechselt je nach Bedarf und Bedürfnissen der Kinder. So haben sie immer wieder die Möglichkeit, sich auf Neues einzulassen und unbekannte Aufgaben mutig auszuprobieren. Es werden neue Fertigkeiten und Fähigkeiten durch Erfahrungen mit den verschiedensten Materialien und Situationen erschlossen.

Die Materialien und Räumlichkeiten werden immer wieder nach den Wünschen und Bedürfnissen aktualisiert bzw. umgebaut. So entstehen immer neue Handlungs- und Lernfelder.

Arbeits- und Gruppenorganisation

Raumkonzept und Materialvielfalt

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Die Kinder orientieren und lernen am besten von Menschen, die ihnen vertraut sind und ihre Bedürfnisse und Fragen ernst nehmen.

Durch regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen haben alle Kinder des Inselhorts die Möglichkeit, aktiv am Alltag mitzuwirken.

Doch auch aktuelle Themen und Ereignisse werden gezielt und zeitnah von den Pädagoginnen und Pädagogen aufgegriffen und in Einzelgesprächen und/oder Gruppengesprächen aufbereitet und reflektiert.

Parallel zu den Lernentwicklungsgesprächen in der Schulzeit führen wir dieses im Hortbereich auch mit den Kindern durch und reflektieren so ihre Erlebnisse und Alltag im Hort.

Ebenso haben alle Kinder die Möglichkeit, an einer Hortumfrage teilzunehmen, die Ende jeden Jahres vom Team ausgewertet, reflektiert und im Rahmen der Möglichkeiten Wünsche umgesetzt werden. Die Umfrage und das Ergebnis werden transparent für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekannt gegeben.

Während der Freispielzeit stehen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit als Ansprechpartner und unterstützend zur Verfügung. Generell achten wir auf einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander und greifen Konflikte situationsorientiert auf, mit dem Ziel, dass die Kinder diesen möglichst selbstständig klären können.

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Siehe hierzu auch Punkt 1.2.2



Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

1.4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort

Unsere feste Hausaufgabenzeit ist von 14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr.

Während dieser Zeit erledigen die Kinder ihre Aufgaben in ihrer Gruppe, um eine feste Struktur zu schaffen.

Für die Hausaufgaben stehen je nach den individuellen Vorlieben und Bedürfnissen der Kinder sowohl Räume mit Tischen und Stühlen, als auch Sessel, Sofas und Sitzsäcke zur Verfügung, so dass jedes Kind frei wählen kann, wie und wo es seine Aufgaben erledigt.

Während dieser Zeit stehen die Pädagogen für Fragen und zur Hilfestellung jederzeit zur Verfügung.

Wenn die Kinder bereits um 11:15 oder 12:15 Uhr von der Schule in den Hort kommen, dürfen sie selbst entscheiden, ob die Hausaufgaben bereits erledigt werden sollen oder erst zur festen Hausaufgabenzeit um 14:00 Uhr. Dies stellt wieder eine Verbindung zur aktiven Selbstbestimmung her und beinhaltet auch einen Lerneffekt für die Zielgruppe, Prioritäten zu setzen.

Haben die Kinder keine Hausaufgaben auf oder diese schon in der Schule oder am Vormittag im Hort erledigt, dürfen sich die Kinder ihre Zeit anderweitig in den Gruppenräumen oder Garten gestalten.

Hausaufgabenbetreuung bedeutet

- die Kinder zu begleiten, ihren Arbeitsplatz effektiv einzurichten
- Kinder zum selbständigen Arbeiten zu motivieren
- bei Fragen und Problemen zur Aufgabenbewältigung Hilfestellung zu geben
- die Kinder auf den Lösungsweg hinzuführen ohne die Ergebnisse vorzugeben
- die Kinder zu unterstützen, selbständig die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Abakus, Lexika, Tablets u.v.m.) zu benutzen
- die Kinder zu befähigen, sich in Kleingruppen zu organisieren und gegenseitig zu helfen
- die Kinder zu motivieren und zu stärken, offen mit der Lehrkraft über Probleme bei den Hausaufgaben zu sprechen

Jeder Freitag ist im Hort hausaufgabenfrei. So bieten wir auch den Eltern die Gelegenheit, am Wochenende einen Einblick in die Hausaufgaben Ihres Kindes zu erhalten.

1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Für jedes Kind wird im Inselhort pro Hortjahr ein datenschutzkonformer Beobachtungsbogen ausgefüllt und ausgewertet. Dieser speziell für den Hort entwickelte Bogen enthält Fragen zur kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Die Eltern können zum Entwicklungsverlauf ihres Kindes ein Entwicklungsgespräch mit den Pädagogen und Pädagoginnen vereinbaren. Ebenso führen wir parallel zur Schule Entwicklungsgespräche mit jedem einzelnen Hortkind durch und dokumentieren diese inklusive der geäußerten Wünsche und ggf. den Zielvereinbarungen.

In einem Fotoalbum oder einer jährlich gestalteten Leinwand als Collage werden für jedes Kind die gesamten Hortjahre dokumentiert. Dieses Andenken wird dem jeweiligen Kind als Abschiedsgeschenk zum Ende der Hortzeit überreicht.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Wir Pädagogen und Pädagoginnen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Wir fördern die im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan verankerten Kompetenzen wie z.B.

Personelle Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen



Verantwortungsübernahme

- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Lernmethodische Kompetenz

- das Lernen lernen
- Erwerb von Wissen
- Wissen über Lernvorgänge und deren Steuerung und Kontrolle

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- Erziehungsbereiche

Die Kinder bringen durch Beobachtung und Erfahrung erworbene Ressourcen in verschiedenster Art und Weise ein und erfahren und erleben so verschiedenste Kompetenzbereiche und erweitern diese:

Soziale Kompetenzen

- Interkulturelle Erziehung
- Genderpädagogische Erziehung
- Eigen Lebenserfahrung mit einbringen
- Gemeinschaft
- Streitkultur
- Regeln und Tagesablauf
- Feste und Feiern
- Theater spielen
- Dienst übernehmen

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen

- Werte und Orientierungskompetenzen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur



und

- Konsequenzen erleben
- Vertrauensvolle Beziehung Kinder – Erwachsene
- Rücksichtnahme
- Freispielzeit, Funktionsecken
- Tischspiele
- Soziale Kontakte knüpfen und fördern
- Verantwortung übernehmen
- Kinderkonferenzen (demokratische Teilhabe)

Wissen und Lernen

- Mathematische Bildung
- Literacy – Erziehung
- Sprachliche Bildung
- Hausaufgabenbetreuung
- Lernen lernen
- Konzentration und Geduld
- Medienführerschein
- Lernspiele



Kreatives Gestalten

- Töpfern
- Werken
- Zeichnen und Gestalten
- Kulissenbau für Theater

Naturwissenschaftliche Förderung

- Experimente
- Ausflüge in den Stadtwald
- Naturwanderungen
- Gartenprojekte
- Angebote in der Natur
- Projekte zur Nachhaltigkeit





Musikalische Förderung

- Musizieren mit Instrumenten
- Singen
- Tanzen
- Musik hören



Bewegungserziehung

- Sportangebote
- Bewegungsspiele
- Fussball
- Turniere
- Fahrzeuge
- Gartenspiele
- Trimm-dich-Pfad im Stadtwald



Lebenspraktische Kompetenzen

- Handarbeiten
- Gesunde Ernährung
- Backen und Kochen
- Hygieneerziehung
- Übernahme von Essensdiensten

Emotionale Kompetenzen

- Projekte zur Entspannung
- Kinderyoga, autogenes Training
- Gesprächskreise
- Einzel- und Gruppengespräche
- Philosophieren mit Kindern

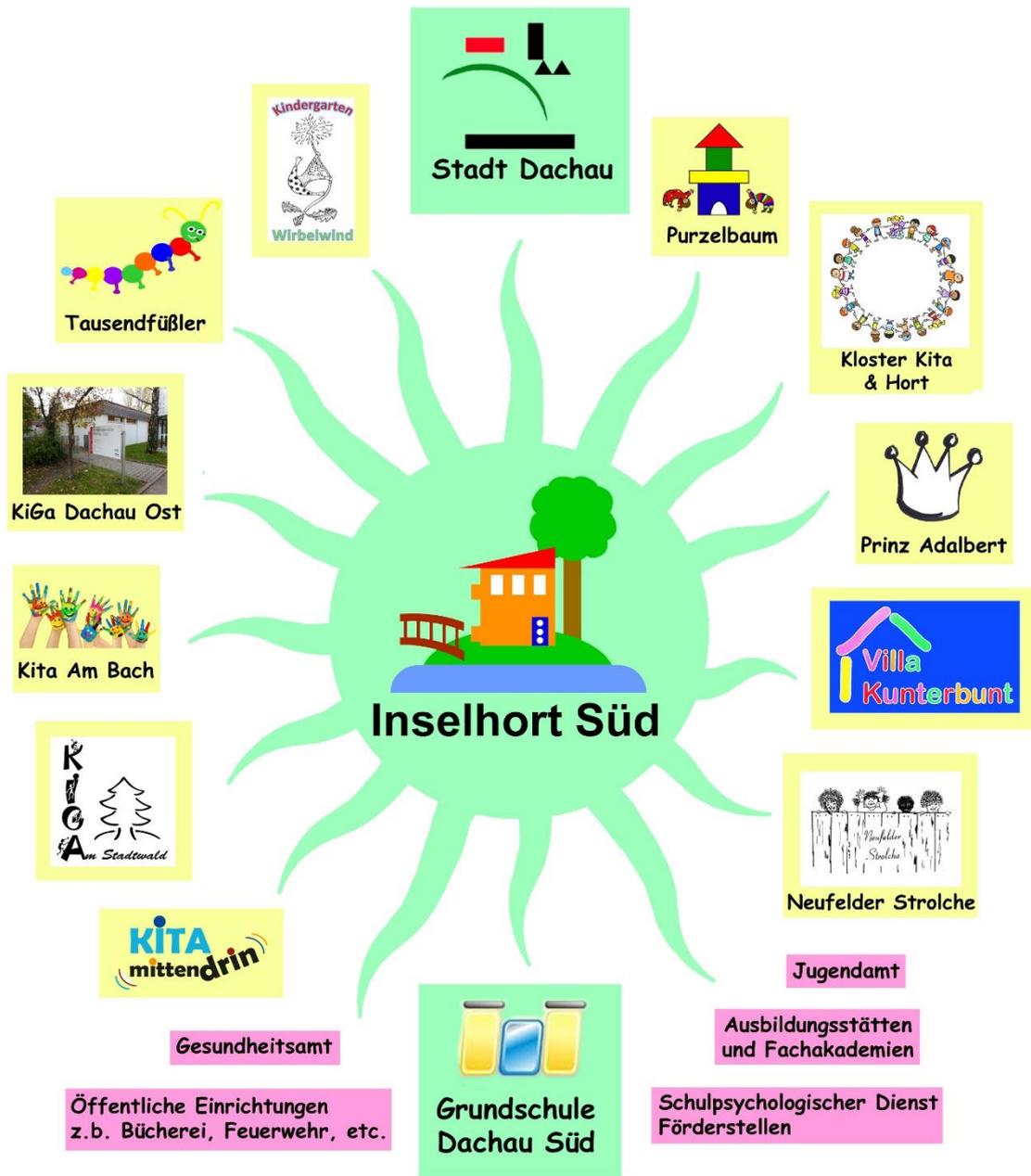


In den Ferien bieten wir unter anderem verschiedene Freizeitaktivitäten an:

- Museumsbesuche
- Schlittschuhlaufen
- Kino
- Spielplatzbesuche
- Stadtrallys
- Wanderungen
- Angebote im Haus
- Zoo, Wildpark



1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung



1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Sie gibt uns die Möglichkeit, den Alltag unseres Hortes durch Informationen über pädagogische Ziele, Arbeitsweisen und geltende Regeln transparent und greifbar zu machen. Wir stehen jederzeit für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung und bieten mindestens einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch an.

Durch Aushänge im Eingangsbereich und den quartalsmäßig erscheinenden Newsletter „Flaschenpost“ erhalten die Erziehungsberechtigten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Die organisatorische Organisation, wie z.B. Terminbekanntgaben, Elternbriefe findet aus nachhaltigen Gründen vorwiegend per Mail statt.

Zu Anfangs des Hortjahres findet ein Elternabend mit sämtlichen Informationen zum Jahresverlauf und der Wahl des Elternbeirats statt. Mindestens einmal im Quartal setzen sich die Leitung und der Elternbeirat über aktuelle Themen zusammen.

Eltern als Mitgestalter

Verschiedene Feste, wie z.B. die Adventsfeier oder das Sommerfest runden die wertvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Eltern ab.

Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Wir arbeiten multiprofessionell mit außerfamiliären Bildungsorten zusammen, um allen Kindern die Teilhabe an verschiedenen Lerninhalten oder Hilfen zu ermöglichen.

Diese sind beispielweise:

- Greta-Fischer-Schule
- Fachdienste Inklusion und Integration
- Heckscher Klinikum
- Landratsamt
- Rathaus
- Apotheken
- Bund Naturschutz
- BRK Dachau

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen KiTas und Schulen

Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung 1 verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein Schutzkonzept nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei. Zusätzlich ist das Fachpersonal dazu angehalten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu beobachten. Gegebenenfalls wird eine Insofern Erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen, um die Situation einzuschätzen und eventuell weiter zu verfolgen.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Qualität bedeutet das eigene Tun und Handeln regelmäßig zu überprüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren.

„Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn du weit gehen willst, dann musst du mit anderen zusammen gehen.“
(afrikanisches Sprichwort)

Teamarbeit

Unsere Teamarbeit lebt vom ständigen Austausch unserer individuellen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Jeder und jede hat die Möglichkeit, Ideen, Meinungen und Kenntnisse miteinzubringen.

Um diesem Austausch Raum zu geben, treffen wir uns wöchentlich zu Teambesprechungen mit organisatorischen Themen und Fallbesprechungen. Durch die Erfahrungen aus unserer täglichen Arbeit und deren Reflexion entwickeln wir uns stetig weiter und wachsen als Team.

Wir haben ein offenes Ohr füreinander und unterstützen uns gegenseitig. Gemeinsam sammeln wir Ideen, finden Lösungen und beraten uns kollegial.

Regelmäßige Fortbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Fachberatungen sind für uns selbstverständlich.

Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind die Verfahren zur Möglichkeit der Beschwerde klar geregelt. Beispielsweise findet jährlich je eine Eltern- und eine Kinderumfrage statt.

Für uns ist die offen angebrachte Kritik von Eltern und Kindern gleichermaßen wichtig.

Fortschreibung der Konzeption

Wir überprüfen und aktualisieren unsere Konzeption jährlich an unserem Konzeptionstag.

Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts

Ebenso reflektieren und aktualisieren wir unser Kinderschutzkonzept an einem extra Tag im Jahr.

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag
10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Frühdienst (extra zu buchen)
07:00 Uhr – 08:00 Uhr

Buchungszeiten nach Klassenstufe:

- 1.Klasse von 11.45 Uhr
- 2.Klasse von 12.00 Uhr
- 3.Klasse von 12.40 Uhr
- 4.Klasse von 13.00 Uhr

bis 15.00 Uhr / 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr möglich

In den Ferien hat die Einrichtung ab 7.30 Uhr geöffnet.

Der Frühdienst in den Ferien findet in Kooperation mit unserer Nachbareinrichtung „Hort- und Mittagbetreuung Mittendrin“ statt

2.1.2 Schließtage

Unsere Einrichtung schließt zwischen Weihnachten und Heilig Drei König. Ebenfalls schließt der Hort am Brückentag nach Fronleichnam und an zehn Arbeitstagen im August, damit Eltern und Kinder einen Teil der Ferien zusammen genießen können. Diese Schließtage werden am Anfang des Hortjahres gemeinsam mit dem Elternbeirat entschieden und zeitnah bekanntgegeben.

Zusätzlich schließen wir über das Jahr verteilt:

- einen Tag zur Überarbeitung unserer Konzeption
- einen Tag zur Überarbeitung unseres Kinderschutzkonzepts
- eventuell ein bis zwei Tage zur gemeinsamen Fortbildung des Teams
- einen Tag zur Grundreinigung der Einrichtung
- einen Tag zur Vorbereitung nach der Sommerschließung
- Einen Tag für den Betriebsausflug des Personals aller Kindertagesstätten der Stadt Dachau

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

Paradiesbande



Erzieher
(Einrichtungsleitung)
Kinderpflegerin
Kinderpfleger
Erzieher

Affenbande



Erzieher
(Stv. Leitung)
Kinderpflegerin
Erzieherin
Erzieher

Wir investieren in die Zukunft: In unserer Einrichtung begleiten wir sehr gerne Praktikantinnen und Praktikanten während ihrer Ausbildung und im Anerkennungsjahr. Ebenso freuen wir uns auf Wochenpraktikanten/innen im Rahmen der Ausbildung.



In der Küche werden wir von einer Küchenkraft unterstützt.



Zudem steht uns von Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenhilfe zur Verfügung.



Im Verborgenen arbeiten die Reinigungskräfte und der Hausmeister.

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall

Der Träger der Einrichtung hat mit seinen Fachberaterinnen in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen einen Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall erstellt. Dieser ist für jeden Elternteil in der Einrichtung einzusehen.

Natürlich wird zuerst versucht, pädagogisches Fachpersonal von anderen Einrichtungen des Trägers aushilfsweise einzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, tritt der Notfallplan in Kraft. Die Leitung des Hortes informiert die Eltern sobald als möglich über die weiteren Schritte.

2.1.5 Gebührenübersicht

Die aktuelle Gebührenübersicht steht auf der Homepage der Stadt Dachau.

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)

Die Anmeldung für einen Hortplatz findet jährlich den gesamten Monat März über ausschließlich online über den sog. Kitaplatz-Piloten statt. Über die Homepage der Stadt Dachau und diverse Printmedien wird rechtzeitig darauf hingewiesen. Bei Zuzug während des Jahres erfolgt die Anmeldung ebenfalls online über den gleichen Weg.

Im Januar jeden Jahres müssen dem Hort aktuelle Arbeitsbescheinigungen der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit sich der Hortplatz um ein Jahr verlängert. Hierbei können auch Umbuchungen/Buchungszeitenwechsel zum nächsten September vorgenommen werden.

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen

Abholberechtigt sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten mit Ausnahmen bei speziellen Sorgerechtsfällen etc. Wenn das Kind von einem Dritten abgeholt werden soll, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung, ebenso muss die Person sich ausweisen können. Wenn die Kinder alleine nachhause gehen dürfen, wird ebenso eine schriftliche Erlaubnis benötigt.

2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Regelungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Innerhalb des Trägers erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, soweit diese zur Erfüllung vertraglicher Pflichten benötigt werden.

In der Kindertageseinrichtung werden alle personenbezogenen Daten geschützt und gesondert aufbewahrt, sodass keine Dritten Einsicht oder Zugang haben.

Bei der Verwendung von Bildern, Namen für unseren Newsletter geben die Eltern schriftlich ihre Zustimmung oder Ablehnung an. Für externe Berichte (z.B. Zeitungsartikel) werden die Erziehungsberechtigungen gesondert um Erlaubnis gefragt.

2.3.3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft der Kinder im Hort. Die Kinder sind angehalten, auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte zu gehen und sich persönlich in ihrer Gruppe beim pädagogischen Personal zu melden. So erhalten diese Kenntnis von der Ankunft und können die Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen und Verabschieden des Kindes. Im Fall der elterlichen Einwilligung, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet diese beim Verlassen des Grundstücks.

Bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Personensorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. Theater) liegt sie während der Aufführung beim Personal. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten zurück.

2.3.4 Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihres Hortbesuchs, als auch auf dem Hin- und Rückweg über die Unfallversicherung des Trägers (KUVB) versichert.

Dies gilt ebenso für Ausflüge während den Ferien.

Bei Unfällen oder Verletzungen im Hort wird ein Unfallbericht vom Personal ausgefüllt und an die entsprechende Versicherung weitergeleitet.

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe

Vor Eintritt in den Hort muss eine Impfung gegen Masern nachgewiesen werden.

Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten werden die Eltern per Mail oder Aushänge informiert. Andersrum sind die Eltern angehalten, meldepflichtige Krankheiten der Einrichtung zu kommunizieren, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Grundsätzlich sollten kranke Kinder nicht die Einrichtung besuchen (bei Fieber 24 Std. symptomfrei, bei Magen-Darm-Erkrankungen 48 Std. symptomfrei). Sollte ein Kind während der Hortzeit erkranken, melden wir uns telefonisch bei den Eltern.

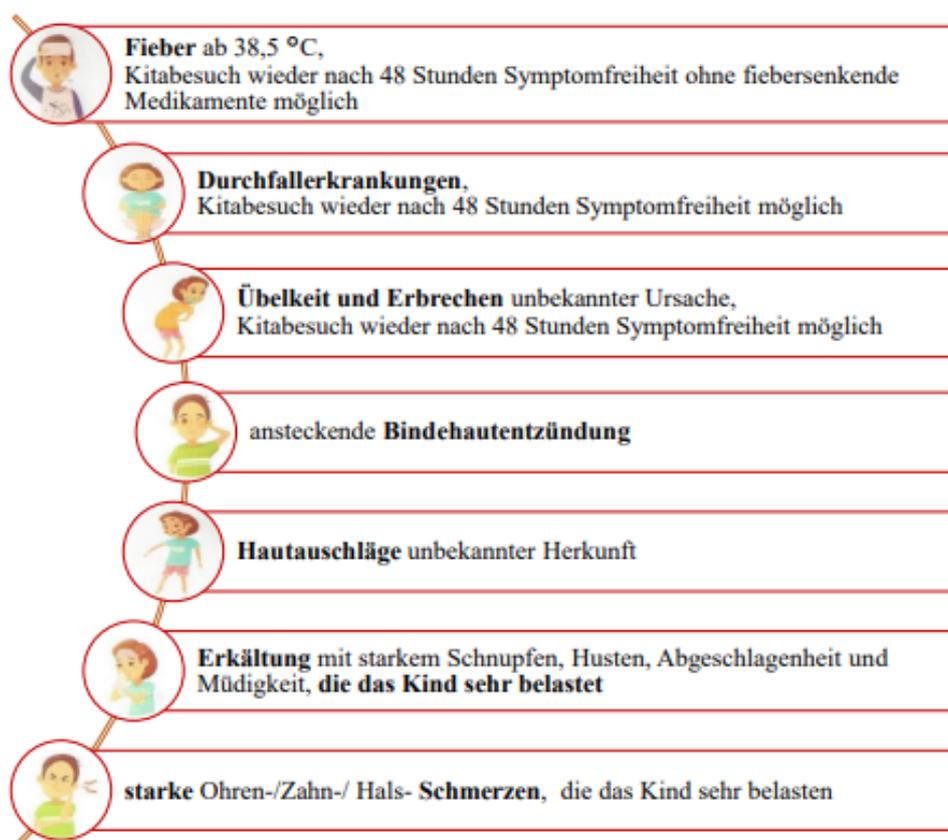
Grundsätzlich geben wir keine Medikamente an die Kinder. In Einzelfällen ist dies durch eine schriftliche Anweisung durch den Arzt nach vorheriger Absprache mit der Leitung möglich.

Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***

*In Zeiten einer **Endemie, Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig.

Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern.

Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

2.4 Kommunikationswege

Wir nutzen verschiedene Kommunikationswege. Die organisatorische Kommunikation findet vorwiegend per Mail statt. Für pädagogische Anliegen sind wir gerne persönlich zu sprechen.

- E-Mail
- Telefon
- Elternbriefe
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Newsletter

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

Gerne stehen wir in den Abholzeiten für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Für längere Themen vereinbaren wir einen Termin für ein persönliches Gespräch.

2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

Im Januar/Februar eines Hortjahres bieten wir parallel zu den Lernentwicklungsgesprächen in der Schule auch im Hort Entwicklungsgespräche über das Kind an. Bei Bedarf oder dringenden Angelegenheiten kann jederzeit ein Gespräch vereinbart werden.

2.4.3 Telefonate

Wir sind ab 08:00 Uhr ganztags telefonisch zu erreichen, außer in der Zeit zwischen 13:00 und 14:00 Uhr. Dort findet das Mittagessen statt und wir wollen in diesem Zeitraum ausschließlich für die Kinder da sein. Bei einer Nachricht auf unseren Anrufbeantworter rufen wir umgehend zurück.

2.4.4 Aushänge

Im Eingangsbereich des Horts hängen alle relevanten Elterninformationen aus. Hier gibt es neben dem Essensplan die neuesten Projektinformationen, als auch Neuigkeiten vom Team oder seitens des Trägers.

2.4.5 E-Mails

Die Kommunikation mit den Eltern läuft hauptsächlich über E-Mails. Alle Neuigkeiten, Ferienabfragen oder auch unser Newsletter, die sogenannte Flaschenpost, werden über einen Verteiler allen Eltern zugänglich gemacht. Auch Krankmeldungen oder auftauchende Fragen können per Mail geklärt werden.

2.5 Elternbeirat

Zu Beginn des Hortjahres wird der Elternbeirat gewählt. Er stellt das Bindeglied zwischen den Eltern und dem Team dar. Unterstützend und beratend ist er für beide Seiten tätig. Gemeinsam organisieren wir Feste, er wird bei der Jahresplanung und bei wichtigen Entscheidungen miteinbezogen. Ebenso übernimmt er die Verwaltung des sog. Handgeldes, das für Ausflüge, Geburtstagsgeschenke etc. verwendet wird.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

2.6.1 Bring- und Holzeiten

- 07:00 - 08:00 **Frühdienst**
- Betreuung vor Schulbeginn (gemeinsam mit Hort Mittendrin)
- 11:10 **Schulschluss**
- 12:15
- Ankunft der Kinder im Hort
 - ggf. Hausaufgaben
 - Angebote oder Aktionen/Projektarbeit
 - Freispiel
- 13:00 **Schulschluss**
- Ankunft der restlichen Kinder im Hort
- 13:15 **Mittagessen**
- Alle Kinder essen in ihrer jeweiligen Gruppe gemeinsam
- 14:00 **Hausaufgabenzeit**
- feste Hausaufgabenzeit
 - Betreuung durch pädagogische Fachkräfte
- 15:00 – 16:00 **Freispielzeit/Pädagogische Angebote/Projekte**
- Freispiel unter dem Motto „Spielen ist Lernen“
 - pädagogische Angebote oder Projekte
 - soziales Miteinander
- 16:00 – 17:00 **Freispielzeit**
- Ausklingen des Tages
 - gemeinsames Aufräumen
- 17:00 (Mo-Do) **Hortschluss**
- 16:00 (Fr)
- Durch eine klare Strukturierung unseres Tages geben wir den Kindern Orientierung und Sicherheit. Deswegen sind die Kinder zu den vollen Stunde um 15:00 oder 16:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder zur vereinbarten Buchungszeit abgeholt sein müssen, bzw. mit schriftlichem Einverständnis nach Hause geschickt werden dürfen.

2.6.2 Projekte und Angebote

Zusätzlich zu unseren Aktivitäten während der Freispielzeit können sich die Kinder an unterschiedlichen Projekten beteiligen. Sie bieten eine gute Möglichkeit, die Interessen und Wünsche der Kinder einzubeziehen und sie aktiv zu beteiligen.

- Kinder unterschiedlichen Alters arbeiten zusammen an einem Thema.
- Die Eigenmotivation wird durch die Verwirklichung ihrer Interessen angeregt.
- Die Kinder arbeiten intensiv über längere Zeit an einem Thema.
- Fragen können dadurch beantwortet werden.
- Die Kinder bringen sich ein und übernehmen Verantwortung.



- Die kindliche Neugier wird genutzt, um spielerisch zu erforschen, zu entdecken, zu erproben und Neues zu lernen.
- Problemlösungswissen, Handlungsfähigkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Empathie werden gestärkt
- Die Kinder können ihre Erfahrungen präsentieren.

So finden wir ein Projektthema:

- Kinderkonferenzen, Umfragen
- Informationsaushänge in der Einrichtung
- Dokumentation der Wünsche und Ideen von Kindern, pädagogischem Personal und Eltern
- Beobachtung/Fragen der Kinder

In Schule und Hort verbringen die Kinder den Großteil ihres Tages. So können wir viele Möglichkeiten Ressourcen zu sparen und umweltbewusst zu handeln mit den Kindern erarbeiten. Deshalb nehmen immer wieder Themen wie z.B. Müllverbrauch/Recycling oder auch verschiedene Ökosysteme (z.B. das Altwasser-Biotop im Stadtwald) einen wichtigen Platz in unserem Hort-Jahr ein.

2.7 Speisen und Getränke

Unser Mittagessen wird täglich von unserer Küchenkraft vorbereitet. Die Hauptmahlzeit wird tiefgekühlt von unserem Caterer geliefert, die Beilagen wie z.B. Salat, Gemüsesticks oder Joghurt werden frisch zubereitet. Verschiedene Getränke stehen durchgehend für die Kinder zur freien Verfügung.

Zur Stärkung der Selbstorganisation und im Einklang mit der Partizipation nehmen sich die Kinder das Mittagessen selbst aus Schüsseln und Schalen und teilen es eigenverantwortlich auf.

Das eigenverantwortliche Decken und Abräumen der Tische gehört ebenso dazu.

2.8 Raumkonzept

Jedes Kind des Inselhorts hat eine feste Gruppenzugehörigkeit, die zur Orientierung und Strukturschaffung im Alltag dient.

Jedoch dürfen sich die Kinder im gesamten Haus bewegen und agieren. Nur während der Hausaufgaben -und Essenszeit sind die Gruppen vorgegeben.

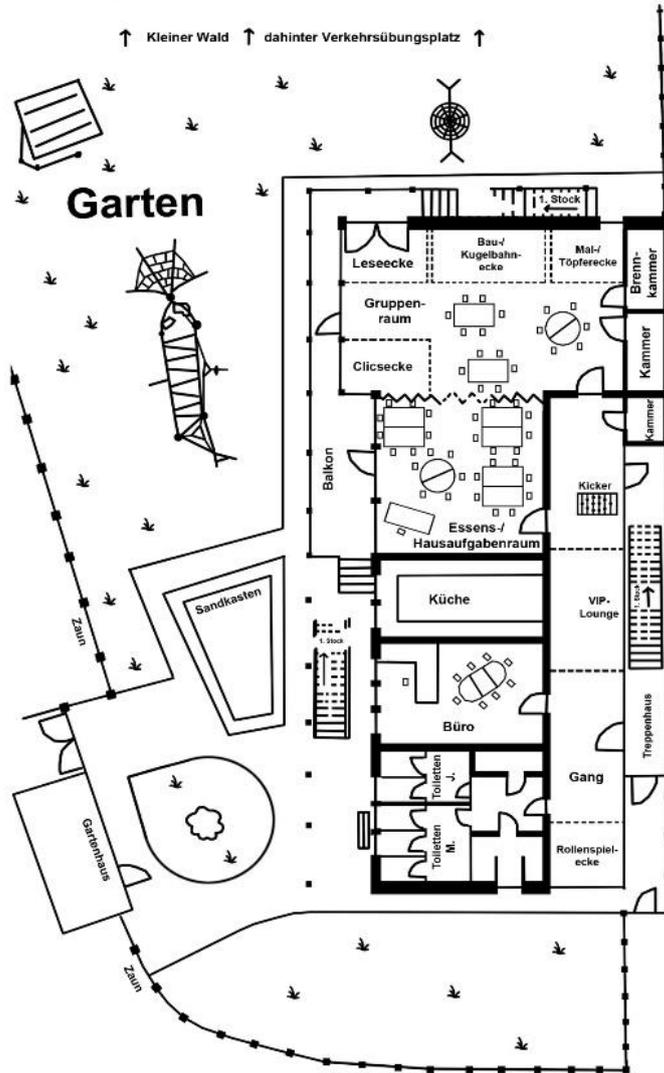
Die Räume teilen sich pro Stockwerk in einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielmöglichkeiten, einen Hausaufgaben-bzw. Essensraum und den Flur. Im ersten Stock ist noch ein zusätzlicher Mehrzweckraum vorhanden (Raum der 1000 Möglichkeiten).



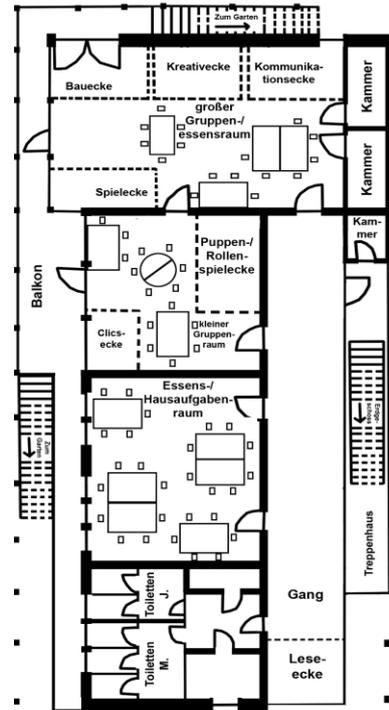
Die Räume und auch der Flurbereich werden mehrmals im Jahr nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder umgestaltet und die Spielmöglichkeiten aktualisiert. So werden Neugierde und neue Entdeckungs- und Erforschungsmöglichkeiten geschaffen und wechselnde Impulse für ein soziales Miteinander

kreiert. Die aktive Teilhabe der Kinder steht dabei wieder im Mittelpunkt.

Erdgeschoss Affenbande mit Garten



1. Stock Paradiesbande



2.9 Kleidung und Ausrüstung

Die Kinder organisieren sich soweit es geht selbst und entscheiden in der Regel selbst, welche Kleidung sie wetterorientiert anziehen oder nicht. Nur im Notfall (z.B. T-Shirt bei Minusgraden) greifen wir aktiv ein.

Jedes Kind sollte immer einen Beutel mit Wechselkleidung, sowie passendes Schuhwerk und Sonnenschutz vor Ort haben. Dazu bieten die Garderoben genügend Platz.

3. Literaturverweise und Impressum

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Sozialgesetzbuch VII und VIII

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Hortrichtlinien

Rahmenkonzept für bayerische Horte

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Handbuch der Hortpädagogik Karl-Heinz Kaplan, Bernd Becker-Gebhard

Impressum

Inselhort Süd
Eduard-Ziegler-Straße 11
85221 Dachau
Tel. 08131/669 461
kigaindel@dachau.de
www. Dachau.de/leben-in-dachau/kinder/jugend
Leitung: Christopher Wallner

Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103
[Kontakt: stadt-kita@dachau.de](mailto:stadt-kita@dachau.de)

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann
Amtsleitung: Markus Haberl
Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit der pädagogischen Fachberatung erarbeitet.
Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung

Stand: Juni 2025



Gefördert durch den Freistaat Bayern